

Motocross Reglement 2026



Inhalt

1.	VERBAND SWISS MOTO, SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN UND CUPS.....	4
2	LIZENZEN.....	6
3	ANMELDUNG.....	14
4	TECHNISCHES REGLEMENT	17
5	OFFIZIELLE VERTRETER UND VERFAHREN.....	25
6	SANKTIONEN / VERSTÖSSE / PROTEST.....	38
7	VERFASSER DER VERORDNUNG.....	44

Swiss Moto

Allmendstrasse 26
 CH - 4658 Däniken
 +41 32 628 20 20
sport@swissmoto.org

VERSIONSVERZEICHNIS

Version	Datum	Autor	Bemerkung
V1	11.11.2025	B. Meyer	Bestätigung der Reglement
V1.1	12.11.2025	B. Meyer	<ul style="list-style-type: none"> • Punkt 3.8: Präzisierung der Regelung zu den Warnwesten. • Punkt 5.7: Festlegung der Fahrzeit der Rennläufe für die Kategorie <i>Swiss Junior MX65</i>.
V1.2	17.12.2025	B.Meyer	<ul style="list-style-type: none"> • Hinzufügung eines neuen Punktes (2.12) "Teilnahme von Supermoto-Lizenznehmern".
V1.3	09.01.2026	B.Meyer	<ul style="list-style-type: none"> • Punkt 5.17: Klarstellung der Beförderungen nach Kategorien.
V1.4	27.01.2026	B.Meyer	<ul style="list-style-type: none"> • Punkt 4.7: Anpassung des Tabellenlayouts. • Punkt 5.8: Änderung der Startregel; Ergänzung um einen neuen Unterpunkt 5.8.1.
V1.5	28.01.2026	B.Meyer	<ul style="list-style-type: none"> • Punkt 4.7: Aufnahme des Elektroantriebs in die Kategorie <i>Swiss MX Women</i>. • Punkt 5.7: Anpassung zur Ermöglichung der Zusammenlegung von Kategorien. • Punkt 5.8: Klare Trennung der Kategorien <i>Swiss MX Women</i> und <i>Swiss MX E-Cup</i>.

V1.6	23.02.2026	B.Meyer	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung von Punkt 4.8: Präzisierung, dass die verwendeten Farben matt sein müssen.• Punkt 4.9.1: Hinzufügung der US-Norm SNELL M2025.
V1.7	09.03.2026	B.Meyer	<ul style="list-style-type: none">• Anpassung von Punkt 2.5.5: Streichung der SAM-Lizenz (existiert nicht mehr) und Präzisierung der Bedingungen für Swiss Moto-Lizenzen.

1. VERBAND SWISS MOTO, SCHWEIZER MEISTERSCHAFTEN UND CUPS

Swiss Moto ist der Verband, der gemäss den Statuten der Fédération Internationale de Motocyclisme (FIM) offiziell alle sportlichen Befugnisse im Motorrad sport in der Schweiz innehat. Swissmoto ist Mitglied der Union Européenne de Motocyclisme (FIM EUROPE) und der Swiss Olympic Association (SOA). Gemäss den Statuten der Swiss Olympic Association ist er der einzige Verband, der berechtigt ist, eine Schweizer Meisterschaft zu organisieren und in jeder Motorrad disziplin den Titel „Schweizer Meister“ und „Schweizer Cup-Sieger“ zu vergeben.

Der Motorrad sport unterliegt den internationalen Vorschriften der FIM, der FIM EUROPE und den Vorschriften von Swiss Moto.

Swiss Moto kontrolliert die Motorradrennen und -Wettbewerbe und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Erteilung von Lizenzen (für Fahrer, Beifahrer, Offizielle, Importeure und andere) an seine Mitglieder auf der Grundlage der festgelegten Bedingungen.
- Die Genehmigung und Organisation von Sportveranstaltungen durch die Clubs von Swiss Moto oder jede andere autorisierte Organisation, die die erforderlichen Sicherheitsgarantien gewährleistet.
- Die Homologation von Rennen, Wettbewerben, Ergebnissen und Rekorden.

1.1 Schweizer Meisterschaften und Cups

Die Schweizer Meisterschaften und Cups werden gemäss dem internationalen Sportkodex der FIM/FIM EUROPE und den Regeln/Kodex und Bedingungen von Swiss Moto/FIM/FIM EUROPE durchgeführt. Die Schweizer Motocross-Meisterschaft wird in folgenden Kategorien ausgetragen:

- **Swiss Inter MX1**
- **Swiss Inter MX2**
- **Swiss National MX1**
- **Swiss National MX2**
- **Swiss MX Women**
- **Swiss Junior MX125**
- **Swiss Junior MX85**
- **Swiss Junior MX65**
- **Swiss MX Sidecar**

In folgenden Motocross Kategorien werden Cup Meisterschaften ausgetragen:

- **Swiss MX Amateur-Cup**
- **Swiss MX Yamaha YZ-Cup**
- **Swiss MX E Moto-Cup**
- **Swiss MX Kids 50-Cup**

1.2 Kommissionen

Die Sportkommission erstellt das Reglement für ihre Disziplin fest, welche sich an denen der FIM/FIM EUROPE orientieren. Sie behandelt Fragen und Probleme ihrer Sport-Sparte und kontrolliert die entsprechenden Rennen und deren Resultate. Die Kommissionen sind dem Zentralvorstand (ZV) unterstellt.



1.3 Schutz von Kommunikationsdaten über WhatsApp

Swiss Moto lehnt jede Verantwortung für die Nutzung von WhatsApp durch Dritte ab. Die Anmeldung zur WhatsApp-Gruppe von Swiss Moto erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmer. Alle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung von WhatsApp, einschliesslich Datenschutz- und Sicherheitsaspekten, liegen in der Verantwortung jedes einzelnen Fahrers. Swiss Moto lehnt jede Verantwortung für Schäden oder Verluste ab, die daraus entstehen könnten.

2 LIZENZEN

2.1 Lizenz Bedingungen

- Du musst Mitglied bei Swiss Moto sein: entweder über einen angeschlossenen Club oder als Einzelmitglied (Direktmitglied).
- Eine Bescheinigung über den Versicherungsschutz für Nichtberufsunfälle, einschliesslich Krankenhaus- und Behandlungskosten (auf Anfrage), sowie eine Kopie der Rücktransportversicherung.
- Ein ärztliches Attest ist nur für Inter-Lizenzen erforderlich.
- Wenn du nicht in der Schweiz wohnhaft bist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit hast, ist eine Genehmigung des betreffenden nationalen Verbandes erforderlich, um die gewünschte Lizenz ausstellen zu können.
- Um eine Lizenz zu erhalten, musst du administrativ mit Swiss Moto im Reinen sein (keine offenen Bussgelder, Rechnungen, nicht beglichene Zolldokumente usw.).
- Du musst die Altersvoraussetzungen erfüllen.
- Minderjährige (unter 18 Jahren) benötigen die Zustimmung der Eltern oder ihres gesetzlichen Vertreters.
- Du musst deinen Lizenzantrag über den [Racemanager](#) hochladen. Wenn dein Antrag ausserhalb der normalen Bearbeitungsfrist bearbeitet werden muss, **wird** dir eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- in Rechnung gestellt. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.
- Das Mindestalter beginnt im Geburtsjahr des Fahrers für die entsprechende Kategorie.
- Das Höchstalter wird am Ende des Kalenderjahres erreicht, in dem die Person, die für die betreffende Kategorie festgelegte Altersgrenze erreicht.

Die von dir beantragte Lizenz ist vom 1. Januar bis zum 31. Dezember gültig. Ausserhalb dieser Frist beantragte Lizenzen sind ab dem Ausstellungsdatum gültig. Lizenzen sind nur gültig, wenn sie vollständig sind (ärztliches Attest, Zahlung usw.).

Beantragt und erhält ein Fahrer eine Lizenz einer höheren Kategorie, kann er im laufenden Jahr nicht mehr zurückwechseln.

2.2 Verzichtserklärung

Mit seiner Teilnahme an einer Veranstaltung erklärt der Fahrer in seinem Namen und im Namen seiner Erben, keine rechtlichen Schritte gegen die Verantwortlichen von Swiss Moto, die Kommissäre, die Organisatoren und die Offiziellen des Rennens einzuleiten. Jede Begleitperson und jeder Assistent akzeptierten die gleichen Verpflichtungen. Jeder nimmt auf eigene Gefahr an einer Veranstaltung teil, insbesondere in Bezug auf Unfälle (Tod, Sachschäden, Diebstahl, Feuer usw.)

Der Teilnehmer erklärt, dass es keine gesundheitlichen, rechtlichen oder sonstigen Hindernisse gibt, die ihn daran hindern würden, am Motorradsport teilzunehmen

Das umfasst:

- **Gesundheitliche Gründe:** keine körperlichen oder psychischen Einschränkungen, die das sichere Fahren verhindern (z. B. Herzerkrankungen, Epilepsie, Sehprobleme usw.).
- **Rechtliche Gründe:** keine Fahrverbote oder fehlende Fahrerlaubnis.
- **Sonstige Gründe:** keine Drogen- oder Alkoholeinwirkung, kein Zustand, der die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt.

Er unterstellt sich den Vorschriften der FIM/FIM Europe und Swiss Moto. Mit seiner Teilnahme erklärt er sich insbesondere damit einverstanden, auf Rechtsmittel zu verzichten und alle



Vorschriften von Swiss Moto und Swiss Olympic Association in Bezug auf Doping zu akzeptieren (die aktuelle Liste der Dopingmittel kann unter [Swiss Sport Integrity](#) (SSI) eingesehen werden).

Swissmoto Lizenzierte bestätigten ebenfalls, dass es ihm bewusst ist, dass der in der Swiss Moto-Lizenz enthaltene Versicherungsschutz nicht für eventuelle Teilnahmen an inoffiziellen Veranstaltungen gilt, die von Swiss Moto nicht anerkannt sind.

Jeder Fahrer/Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle eines Unfalls oder gesundheitlichen Zwischenfalls die ärztliche Schweigepflicht gegenüber den Mitgliedern des Rettungsdienstes, dem OK-Präsidenten, der Jury, der Rennleitung, der benannten Kontaktperson für Notfälle, der Haftpflichtversicherung sowie den Mitgliedern des Generalsekretariats von Swiss Moto aufgehoben wird.

Der Fahrer/Teilnehmer entbindet ausdrücklich die behandelnden Ärzte, das Krankenhauspersonal sowie den Rettungsdienst von ihrer Schweigepflicht gegenüber den oben genannten Personen und Institutionen, soweit dies zur Klärung des Vorfalls oder zur Abwicklung versicherungsrechtlicher Angelegenheiten erforderlich ist.

2.3 Veranstaltungen

- **NATIONALE / JUNIOR-Veranstaltungen:**

Diese Veranstaltungen werden im Kalender der FIM Europe veröffentlicht und sind zugänglich für Lizenzinhaber von Swiss Moto, der FIM und der FIM Europe.

Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind ausländische Fahrer, die über eine gültige Startgenehmigung ihres nationalen Motorradverbandes verfügen.

- **INTER-Veranstaltungen:**

Diese Veranstaltungen werden im offiziellen Kalender der FIM geführt und stehen Lizenzinhabern von Swiss Moto, der FIM und der FIM Europe offen.

Auch ausländische Fahrer mit einer entsprechenden Startberechtigung ihres nationalen Verbandes sind teilnahmeberechtigt.

2.4 Gebühren

Die [Lizenzgebühren sowie die Lizenz- und Versicherungsbedingungen](#) sind im [Racemanager](#) verfügbar.

2.4.1 Internationale Lizenzen (Lizenztyp A)

FIM	Weltmeisterschaft, Grand Prix
FIM Europe	Europameisterschaft
FIM	International (Weltcup)

2.4.2 FIM/FIM Europe-Lizenzen (Lizenztyp A)

Swiss:

- Inter MX1
- Inter MX2

Für die Teilnahme an einer FIM/FIM Europe-Meisterschaft ist eine FIM/FIM Europe-Lizenz erforderlich. Die Lizenzen für die FIM- und FIM Europe-Meisterschaften berechtigen auch zur

Teilnahme an allen Swiss Moto-Kategorien. Es wird die teuerste Lizenz in Rechnung gestellt, jede weitere Lizenz kostet pauschal CHF100.-

Die Lizenzen für die Welt-/Europameisterschaft werden vom Generalsekretariat Swiss Moto zu folgenden Bedingungen ausgestellt:

Wenn ein Fahrer der Kategorien Junior MX85 oder Junior MX125 in die Kategorie National MX2 aufsteigt und eine internationale Lizenz beantragt, muss er bei den Schweizer Meisterschaften Junior MX85 oder Junior MX125 des Vorjahres unter den ersten fünf platziert sein. Ausnahmen müssen von der CMS Swiss Moto Kommission genehmigt werden.

2.4.3 Nationale Lizenzen (Lizenztyp B)

Swiss:

- National MX1
- National MX2
- Junioren MX125
- MX Women
- MX Amateur-Cup
- MX E Moto-Cup
- Yamaha YZ-Cup
- MX Sidecar

2.4.4 Nationale Lizenzen (Lizenztyp C)

Swiss:

- Junior MX85
- Junior MX65
- Kids MX50-Cup

2.4.5 Lizenzen für 1 Swiss Moto-Veranstaltung

Es ist möglich, eine Lizenz für eine Veranstaltung in allen Kategorien zu erwerben. Die in Punkt 2.5 dieses Reglements beschriebenen Bedingungen gelten auch für Lizenzen für eine Veranstaltung. Zusätzlich zu diesen Bedingungen gelten für den Erwerb einer Lizenz für eine Veranstaltung folgende Bedingungen:

- Wohnsitz in der Schweiz;
- gültiger Ausweis;
- Ausländische Fahrer müssen eine Startgenehmigung ihres Verbandes vorlegen.
- Inter MX1 & Inter MX2: Anträge auf Tageslizenzen für diese Kategorien werden der CMS Swiss Moto-Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Diese muss spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung beantragt werden.
- Tageslizenzen für Swiss Yamaha YZ-Cup werden nur nach vorheriger Zustimmung des Koordinators von Yamaha MX Racing (racing@yamaha-motor.ch / +41 79 926 61 77) ausgestellt. Alle Bedingungen des Cups müssen eingehalten werden (Kleidung, Maschinenmarke usw.). Bei mehr als 45 gemeldeten Fahrern haben Jahreslizenzen Vorrang bei der Qualifikation, und Tageslizenzen haben nur bis zum 45. Startplatz Anspruch auf freie Plätze.

2.4.6 FIM ONE EVENT

Anträge auf eine FIM ONE EVENT-Lizenz für internationale Wettbewerbe, Meisterschaften oder Weltmeisterschaften/Europameisterschaften oder -Pokale müssen frühzeitig beim Generalsekretariat Swiss Moto eingereicht werden.

2.4.7 Ausländische Lizenzen

Ausländische Fahrer dürfen nur nach Vorlage einer Ausreisegenehmigung (Entlastung) ihres Verbandes, die ihnen die Teilnahme an einer oder mehreren Schweizer Veranstaltungen gestattet (einmalige Genehmigung oder für die Dauer einer Saison), an den Start gehen.

2.5 Voraussetzungen für den Erhalt einer Lizenz und Möglichkeiten nach Kategorie

- Fahrer ohne Swiss Moto-, FIM Europe- oder internationale Lizenz und ohne gültige Startberechtigung müssen eine 1-Veranstaltungs-Lizenz erwerben.
- Fahrer ohne Swiss Moto-Lizenz, die an den Start gehen, haben keinen Anspruch auf die Swiss Moto-Lizenzversicherung. Für diese Fahrer gelten die Lizenzbedingungen des Verbandes, der ihre Lizenz ausgestellt hat.
- Grundsätzlich gilt: Wenn du eine Lizenz in einer Kategorie abschliesst, fährst du die Meisterschaft/den Cup in dieser Kategorie und diese hat Vorrang.
- **Punkte für die Meisterschaft/den Cup** werden nur vergeben, wenn der Fahrer über die Jahreslizenz für die betreffende Kategorie verfügt.
- Für **alle Kategorien** gelten bei der Anmeldung/Registrierung folgende Bedingungen Vorrang haben die angemeldeten und Jahreslizenziertere Fahrer einer Kategorie. Erst nach Anmeldeschluss und sofern noch Plätze verfügbar sind, werden Fahrer mit einer anderen Swiss Moto-Lizenz oder einer 1-Veranstaltungs-Lizenz zugelassen (auch wenn sie sich zuvor angemeldet haben).
- Grundsätzlich ist die Teilnahme in einer anderen Kategorie nur möglich, wenn **die Lizenzbedingungen** erfüllt sind. Beispiel: **Die Altersgrenze** (Mindest- und Höchstalter) **muss eingehalten werden** und auch die Maschine muss den Bedingungen (**Typ und Hubraum**) der entsprechenden Kategorie entsprechen.
- Erhalten einige Fahrer KEINE Punkte für die Schweizermeisterschaft, sind die Punkte für die Nachfolgenden Lizenzierten Fahrer nicht verloren.

2.5.1 Swiss Inter MX1

Ab dem **16. Lebensjahr** kann eine Inter-MX1-Lizenz erworben werden. Ein ärztliches Attest ist obligatorisch.

Eine Inter-Lizenz berechtigt den Fahrer zur Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland, die im Kalender der FIM International/FIM Europe Open oder in einem zusätzlichen Kalender aufgeführt sind. Ein Fahrer, der eine Inter-Lizenz (Typ A) hatte, muss zwei Saisons warten, bevor er eine nationale Lizenz (Typ B) erwerben kann.

2.5.2 Swiss Inter MX2

Ab dem **15. Lebensjahr** kann eine

Inter- MX2-Lizenz erworben werden. Das Höchstalter beträgt bis 2027

25 Jahre. **Ab 2028 beträgt das Höchstalter 23 Jahre.** Ein ärztliches Attest ist obligatorisch.

Eine Inter-Lizenz berechtigt den Fahrer zur Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland, die im Kalender der FIM International/FIM Europe Open oder in einem zusätzlichen Kalender aufgeführt sind. Ein Fahrer, der eine Inter-Lizenz (Typ A) hatte, muss zwei Saisons warten, bevor er eine nationale Lizenz (Typ B) erwerben kann.

2.5.3 Swiss National MX1

Ab dem 16. Lebensjahr kann eine National-MX1-Lizenz erworben werden. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die CMS Swiss Moto-Kommission kann ein Antrag auf Erweiterung der Inter-Lizenz gegen eine Gebühr von CHF 100.- bewilligt werden.

2.5.4 Swiss National MX2

Ab dem **14. Lebensjahr** kann eine Inter-MX2-Lizenz erworben werden. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die CMS Swiss Moto-Kommission kann ein Antrag auf Erweiterung der Inter-Lizenz gegen eine Gebühr von CHF 100.- bewilligt werden.

Die Swiss National MX1-Klasse und die Swiss National MX2-Klasse fahren das ganze Jahr über gemeinsam.

2.5.5 Swiss MX Women

Ab dem **13. Lebensjahr** kann eine MX Women Lizenz erworben werden.

- Um an der offiziellen Schweizer Meisterschaft teilzunehmen, musst du im Besitz einer Swiss Moto-Lizenz sein. Fahrer mit einer Angora-, AFM- oder SAM-Lizenz können ebenfalls teilnehmen, werden jedoch nicht in der Meisterschaft gewertet.
- Du kannst eine Inter-Lizenerweiterung (CHF 100.-) abschliessen, wenn du die Voraussetzungen erfüllst (**nur Swiss Moto-Lizenz**). In der Kategorie Inter hast du Anspruch auf den Pokal, das Preisgeld und Punkte.
- Mit deiner Lizenz kannst du an den Kategorien National MX1, National MX2, Junior MX125, Junior MX85 und MX Yamaha YZ-Cup teilnehmen, solange noch Plätze frei sind und die Bedingungen für die jeweilige Kategorie erfüllt sind (**nur Swiss Moto-Lizenz**). In diesen Kategorien (mit Ausnahme des MX Yamaha YZ-Cup) hast du Anspruch auf den Pokal und das Preisgeld, wirst aber nicht in der Meisterschaft gewertet.

2.5.6 Swiss MX Amateur-Cup

Ab dem **16. Lebensjahr** kann eine Amateur-cup-Lizenz erworben werden.

- Du kannst eine National-Lizenzverlängerung abschliessen, wenn du die Voraussetzungen erfüllst. In der Kategorie Swiss National MX1 oder MX2 hast du Anspruch auf den Pokal, die Zielprämie und Punkte.
- Fahrer, die in den letzten zwei Jahren im Besitz einer National oder Inter-Lizenz waren, können keine Lizenz für den Swiss MX Amateur-Cup erwerben.

2.5.7 Swiss Junior MX125

Ab dem **13. Lebensjahr** kann eine Junioren-MX125-Lizenz erworben werden. Das Höchstalter beträgt 19 Jahre.

- Du kannst eine (kostenlose) Lizenerweiterung für die Klasse Inter MX2 erhalten, wenn du die Voraussetzungen (*siehe Punkt 2.5.2*) für den Erhalt einer Inter-Lizenz erfüllst und die CMS Swiss Moto Kommission dir die Genehmigung erteilt. Du hast Anspruch auf den Pokal, die Prämie und die Punkte für die Meisterschaft. Wenn du im Besitz einer Talent Card bist, erhältst du automatisch die Lizenerweiterung für Inter MX2.
- Mit deiner Lizenz kannst du an Rennen in den Kategorien Nationale MX2 und MX Women teilnehmen, solange noch Plätze frei sind und du die **Voraussetzungen** für die jeweilige Kategorie erfüllst. In diesen Kategorien hast du Anspruch auf den Pokal und das Preisgeld, wirst jedoch nicht in der Meisterschaft gewertet.
- Es ist nicht möglich, am selben Renntag in der Kategorie Junior MX125 und Inter MX2 zu fahren.

- In der Junior MX125 erhalten die Fahrer, die in der Meisterschaft auf den Plätzen 4 bis 10 gelandet sind, automatisch eine Verlängerung ihrer Inter MX2-Lizenz für die folgende Saison.

2.5.8 Swiss Junior MX85

Ab dem **10. Lebensjahr** kann eine Junioren-MX85-Lizenz erworben werden. Das Höchstalter beträgt 15 Jahre.

- Du kannst an AFM- und SJMCC-Rennen teilnehmen, die nicht Teil der Schweizer Meisterschaft sind.

2.5.9 Swiss Junior MX65

Ab dem **8. Lebensjahr** kann eine Junioren-MX65-Lizenz erworben werden. Das Höchstalter beträgt 12 Jahre.

- Du kannst an AFM- und SJMCC-Rennen teilnehmen, die nicht Teil der Schweizer Meisterschaft sind.

2.5.10 Swiss Kids MX50-Cup

Ab dem **5. Lebensjahr** kann eine Kids-MX50-Lizenz erworben werden. Das Höchstalter beträgt 9 Jahre.

- Du kannst an AFM- und SJMCC-Rennen teilnehmen, die nicht zum Schweizer Cup gehören.

2.5.11 Swiss MX E Moto-Cup

Ab dem **16. Lebensjahr** kann eine E Moto-Lizenz erworben werden.

2.5.12 Swiss MX Yamaha YZ-Cup

Ab dem **18. Lebensjahr** kann eine Yamaha YZ-Lizenz erworben werden. Auf Antrag des Yamaha MX-Koordinators kann die CMS Swiss Moto-Kommission Ausnahmen genehmigen.

2.5.13 Swiss MX Sidecar

Ab dem **16. Lebensjahr** kann eine Sidecar-Lizenz erworben werden. (Fahrer und Beifahrer). Fahrer und Beifahrer mit einer Inter-Lizenz können ohne zusätzliche Ausnahmegenehmigung an der Swiss Moto MX Sidecar teilnehmen.

2.6 Ausnahmeanträge

Begründete Ausnahmeanträge sind schriftlich an die CMS Swiss Moto Kommission zu richten, die diese bearbeitet und ihre Entscheidungen/Antworten schriftlich bestätigt.

2.7 Übersicht

Kategorie	Lizenz	Lizenz für eine Veranstaltung	Ärztliches Attest
Inter MX1	Typ A	Ja*	Ja
Inter MX2	Typ A	Ja*	Ja
National MX1	Typ B	Ja	Nein
National MX2	Typ B	Ja	Nein
MX Women	Typ B	Ja	Nein
MX Amateur	Typ B	Ja	Nein
Junior MX125	Typ B	Ja	Nein
Junior MX85	Typ C	Ja	Nein
Junior MX65	Typ C	Ja	Nein
Kids MX50-Cup	Typ C	Ja	Nein
MX E-Moto-Cup	Typ B	Ja	Nein
MX Yamaha YZ-Cup	Typ B	Ja*	Nein
MX Sidecar	Typ B	Ja	Nein

*siehe Kapitel 2.4.5

2.8 Ärztliches Attest nach einem Unfall

In begründeten Fällen kann nach einem Unfall ein ärztliches Attest für die nächste Veranstaltung verlangt werden. Die Entscheidung kann nur vom zuständigen Arzt vor Ort getroffen werden. Die betroffenen Fahrer werden spätestens am Dienstag nach dem Rennen informiert. Das entsprechende Formular, das vom behandelnden Arzt auszufüllen ist, kann auf der [Website Swiss Moto](#) heruntergeladen werden. Es muss vor der nächsten Veranstaltung unterschrieben und an das Generalsekretariat Swiss Moto geschickt werden. Ohne die Bestätigung des Arztes kann der Fahrer nicht am nächsten Rennen teilnehmen.

2.9 Sonderregelungen

Das Sonderreglement des Veranstalters beschränkt sich auf die spezifischen Angaben zur betreffenden Veranstaltung (Strecke, Programm (Zeitplan), Startklassen usw.). Alle Formulare sind auf der [Website Swiss Moto](#) verfügbar.

Wenn dies im Sonderreglement erwähnt ist, müssen auch Helme, Rückenprotektoren oder Maschinen bei der technischen Kontrolle vorgelegt werden.

2.10 Teilnahme

Alle Fahrer, die im Besitz einer gültigen Swiss Moto-Jahreslizenz, einer 1-Veranstaltungslizenz oder einer internationalen Lizenz sind, können an den Rennen der Swiss Moto, der Meisterschaft oder dem Schweizer Cup teilnehmen. Die Organisatoren müssen alle Fahrer, die sich innerhalb der vorgeschriebenen Fristen und in der vorgeschriebenen Form anmelden, unter Vorbehalt der von den zuständigen kantonalen Behörden auferlegten Einschränkungen hinsichtlich des Führerscheins zulassen.

2.11 Teilnahme von Enduro-Lizenznehmern

Enduro-Fahrer mit einer Jahreslizenz von Swiss Moto können an Motocross-Rennen teilnehmen, ohne eine 1-Veranstaltungs-Lizenz beantragen zu müssen. Sie können unter Einhaltung der folgenden Kategorie Äquivalenzen fahren:

Enduro-Lizenztyp	Entsprechende MX-Kategorie
Enduro Inter	Inter MX1
Enduro Juniors	Inter MX2
Enduro National	MX National

Die Kommission CMS Swiss Moto kann Ausnahmen bewilligen.

Die Vorschriften von Punkt 2.5 dieses Reglements sind zu beachten. Enduro-Fahrer können gegen eine Gebühr von CHF 100.- eine Erweiterung ihrer MX-Lizenz beantragen, die ihnen das Recht auf Meisterschaftspunkte einräumt.

2.12 Teilnahme von Supermoto-Lizenznehmern

Supermoto-Fahrer mit einer Swiss Moto-Jahreslizenz können an Motocross-Rennen teilnehmen, ohne eine 1-Veranstaltungs-Lizenz beantragen zu müssen.

Supermoto-Fahrer (SM) mit einer Swiss Moto Supermoto-Jahreslizenz können ohne zusätzliche Kosten eine Swiss Moto Motocross 1-Veranstaltungs-Lizenz erhalten. Diese Tageslizenz berechtigt nicht zum Sammeln von Meisterschaftspunkten.

Die Vorschriften unter Punkt 2.5 dieses Reglements sind zu beachten. Fahrer, die in der Meisterschaft gewertet werden möchten, können gegen eine Gebühr von CHF 100.- eine Erweiterung der Motocross-Lizenz erwerben.

In jedem Fall entscheidet die CMS-Kommission über die Zuweisung zur Kategorie, die sich nach dem Leistungsniveau des Fahrers richtet.

3 ANMELDUNG

Die für die Schweizer Meisterschaft / Cups zählenden Veranstaltungen sind auf der [Website Swiss Moto](#) verfügbar.

3.1 Anmeldung

Alle Fahrer (mit und ohne Lizenz) müssen sich bis Sonntagabend um Mitternacht vor der Veranstaltung, d. h. 6 Tage vorher, über den [Racemanager](#) angemeldet und die Anmeldegebühr bezahlt haben (die Zahlungsabwicklung dauert 3 Werktage). Die Anmeldegebühr wird vollständig an den Veranstalter weitergeleitet.

Für alle Anmeldungen und Zahlungen, die nach diesem Datum oder vor Ort erfolgen, wird ein «Last-Minute»-Zuschlag von CHF 30.- zugunsten von Swiss Moto berechnet.

Ausnahme:

Im Rahmen einer zweitägigen Veranstaltung haben Fahrer, die am ersten Tag registriert sind, die Möglichkeit, am zweiten Tag in einer anderen Kategorie zu starten. Dies ist bis zum Ende des letzten Anmeldezeitfensters (vgl. RP) möglich, ohne dass zusätzliche Gebühren anfallen.

3.2 Abmeldung

Bei Verhinderung (Krankheit, Unfall usw.) muss die Absage bis spätestens Mitternacht vor der Veranstaltung über den [Racemanager](#) gemeldet werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder verspäteter Absage werden die Anmeldegebühren nicht zurückerstattet (zugunsten des Veranstalters).

3.3 Anmeldungen für internationale Veranstaltungen

Die Anmeldungen für internationale Meisterschaften/internationale Cups erfolgen über das Generalsekretariat Swiss Moto gemäss den Richtlinien der FIM/FIM Europe.

3.4 Abwesenheit im Ausland

Unentschuldigte Abwesenheiten im Ausland, die von den Verbänden gemeldet werden, werden von den zuständigen Kommissionen bewertet und mit einer Geldstrafe von mindestens CHF 100.-.

3.5 Absage einer Veranstaltung

Wenn ein Veranstalter eine Veranstaltung aufgrund ungünstiger Wetterbedingungen, eines Unfalls oder höherer Gewalt absagen oder unterbrechen muss, werden die Anmeldegebühren wie folgt zurückerstattet:

- Wenn die gesamte Veranstaltung vor der ersten Trainingseinheit abgesagt oder unterbrochen werden muss, erhält jeder Fahrer 60 % der Anmeldegebühren zurück.
- Nach dem Training/das Zeitfahren werden jedem Fahrer 40 % der Anmeldegebühren zurückerstattet.
- ein Rennen begonnen hat, werden die Anmeldegebühren nicht mehr zurückerstattet.

Für den Veranstalter bleiben die Kosten auch bei einer Absage der Veranstaltung unverändert, manchmal sogar höher, daher diese Aufteilung.

Wird eine Veranstaltung aus Sicherheitsgründen (aufgrund eines Fehlers des Veranstalters) oder aufgrund fehlender Genehmigungen/Versicherungen abgesagt, muss der Veranstalter dem Fahrer die gesamten Anmeldegebühren zurückerstatten.

3.6 Vergabe der Startnummern

Die Startnummern werden nachfolgenden Kriterien vergeben:

1. Startnummer in der Weltmeisterschaft / Europameisterschaft;
2. Platzierungen des Vorjahres (die Startnummer 1 wird keinem anderen Fahrer zugewiesen);
3. Startnummer des Vorjahres.

In allen Kategorien werden die Startnummern vom Generalsekretariat Swiss Moto bekannt gegeben. Fahrer mit einer Jahreslizenz erhalten vom Generalsekretariat Swiss Moto eine feste Startnummer, die für die gesamte Saison gültig ist.

3.6.1 Zuteilung der Startnummern für ausländische Fahrer und Lizenz für eine Veranstaltung

Ausländische Fahrer oder Inhaber einer 1-Veranstaltungslizenz erhalten ihre Startnummer ebenfalls nach ihrer Anmeldung vom Swiss Moto-Sekretariat.

3.7 Schutz der Offiziellen, Rechte und Pflichten der Fahrer und ihrer Begleiter

- Die Fahrer verpflichten sich zu sportlichem Verhalten und zu keiner abfälligen Äusserung oder Handlung gegenüber dem Publikum, den Veranstaltern, anderen Fahrern und Swiss Moto-Offiziellen.
- Die Fahrer müssen in guter körperlicher und geistiger Verfassung sein.
- Die Fahrer sind für die Handlungen der Mitglieder ihres Umfelds verantwortlich und tragen die Konsequenzen dafür. Die Fahrer tragen auch die Konsequenzen für unkorrektes Verhalten der Mitglieder ihres Teams.
- Die Verwendung von tragbaren Musikgeräten während der Trainingsläufe/Rennen ist verboten.
- Die Fahrer dürfen zu keinem Zeitpunkt andere Fahrer, Mechaniker, Teammitglieder, Offizielle, Freiwillige, Besucher usw. durch gefährliches Verhalten gefährden, sei es auf oder ausserhalb der Rennstrecke.
- Die Rennstrecke sowie das Gelände (Fauna und Flora) müssen respektiert und in einem respektablen Zustand gehalten werden.
- Ausserhalb der Rennstrecke ist Schritttempo vorgeschrieben.
- Die Anweisungen der Offiziellen, Freiwilligen oder Organisatoren müssen befolgt und respektiert werden.
- Elektronische Kommunikationsgeräte zwischen einem Fahrer und seinem Team (einschliesslich Beifahrern) sind verboten.
- Die Fahrer dürfen nur die markierte Strecke benutzen. Wenn ein Fahrer jedoch versehentlich die Strecke verlässt, darf er mit reduzierter Geschwindigkeit und ohne unsichere Beschleunigung weiterfahren, bis er die Strecke wieder sicher befahren kann. Er muss so nah wie möglich an der Stelle, an der er die Strecke verlassen hat, wieder auf die Strecke zurückkehren, ohne sich einen Vorteil zu verschaffen.
- Wer während des Rennens die markierte Strecke verlässt und sich dadurch einen Vorteil verschafft, verliert die ausserhalb der Strecke gewonnenen Plätze und einen zusätzlichen Platz im Endergebnis. Wer ausserhalb der Strecke keine Plätze gewinnt, wird mit dem Verlust eines Platzes bestraft.

3.8 Externe Hilfe

Jegliche Hilfe von aussen ist auf der Strecke verboten. Ausgenommen davon ist Hilfe, die ausschliesslich zum Zweck der Sicherheit des Fahrers geleistet wird. Dies gilt für alle Kategorien. Das Fahrzeug muss vom Fahrer selbst und ohne Hilfe von aussen gestartet werden.

Für die Kategorien Junior MX65 und Kids 50-Cup werden vom Rennleiter 5 bis 6 Assistenten benannt. Diese sind mit Leuchtwesten, orangefarbenen möglich, ausgestattet und können den Fahrern bei Bedarf helfen.

3.9 Teilnahme an Welt-/Europa-/Nationenmeisterschaften

Die Anmeldungen für die internationalen Meisterschaften werden gemäss der Rangliste der CMS Swiss Moto-Kommission erstellt. Diese erstellt eine Liste der vorrangigen Fahrer pro Kategorie, die zur Saisonmitte neu bewertet wird, und zwar anhand der Zwischenergebnisse der Gesamtwertung, aber auch anhand der Motivation und des Engagements im Allgemeinen.

3.9.1 Bedingungen

- 1 Vorrang haben Fahrer mit Schweizer Staatsangehörigkeit oder mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz;
- 2 Rangliste der Schweizer-, Europa- und Weltmeisterschaft des Vorjahres.
- 3 Fahrer, die die gesamte Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft bestreiten oder bereits Rennen bestritten haben, haben Vorrang.

Findet ein Rennen der Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft in der Schweiz statt, können Fahrer angemeldet werden (Wild Card).

3.9.2 Auswahl der Nationalmannschaft

Die Auswahl für die Teilnahme am Motocross des Nations (MXoN, MxoEN, Coupe de l'Avenir) und am Sidecar Cross der Nationen (SQXoN) erfolgt nachfolgenden Kriterien:

- Schweizer Pass (gemäss FIM obligatorisch);
- Swiss Moto-Lizenz;
- Punkte in der Weltmeisterschaft, Europameisterschaft, Qualifikationen in der Weltmeisterschaft, Europameisterschaft, Rangliste in der Schweizer Meisterschaft, körperliche Verfassung und Motivation;
- Strikte Einhaltung des «Code of Conduct».

Die Auswahl des MxoN-Teams erfolgt durch die MxoN-Kommission.

3.9.3 Antrag auf Ausnahme

Jeder Ausnahmeantrag muss schriftlich beim Generalsekretariat Swiss Moto eingereicht werden. Die Anträge werden von der zuständigen Kommission bearbeitet.

4 TECHNISCHES REGLEMENT

(Art. 01.01 Technisches Reglement Motocross FIM)

Sofern in diesem Reglement nichts anderes vorgesehen ist, gelten die Technischen Vorschriften für Motocross der FIM.

Es liegt jederzeit in der Verantwortung des Fahrers, sicherzustellen, dass sein Motorrad und seine Ausrüstung den Vorschriften entsprechen.

4.1 Maschinenkontrolle

Jede Maschine muss bei der technischen Kontrolle mit einer gültigen Fahrgestellnummer registriert werden.

Jeder lizenzierte Fahrer muss seine Maschine(n) **vor dem ersten Rennen** im [Racemanager](#) registrieren. Dieses technische Formular ist für die **gesamte Saison gültig. Jeder Maschinenwechsel muss vor der Nutzung der Maschine gemeldet werden!** Fahrer mit einer 1-Veranstaltungs-Lizenz und Fahrer mit einer ausländischen Lizenz müssen das technische Formular **bei jeder Veranstaltung** ausfüllen. Über den [Racemanager](#) kann ein Fahrer ein zweites Fahrzeug auf seinen Namen registrieren. Dieses Fahrzeug muss den Spezifikationen/Bedingungen der betreffenden Kategorie entsprechen. Pro Lauf ist nur ein Fahrzeug zugelassen. **Ein Fahrzeugwechsel ist ab dem Betreten der Startaufstellung** (Skybox) nicht mehr zulässig. Bei irreparablen Schäden darf ein **Ersatzfahrzeug** nachträglich registriert werden. Dieses muss den gleichen Hubraum besitzen und den gleichen technischen Bedingungen der Kategorie entsprechen wie das ursprüngliche **Fahrzeug**.

4.2 Technische Kontrolle

Wenn bei einer Veranstaltung vor der Veröffentlichung der Ergebnisse eine abschliessende technische Kontrolle erforderlich ist, muss diese Kontrolle eine Lärmmessung an mindestens drei zufällig ausgewählten Maschinen umfassen.

Der Technische Kommissar (TK) ist berechtigt, jederzeit eine Kontrolle einer Maschine oder der Ausrüstung eines Fahrers anzuordnen. Die Fahrer sind verpflichtet, sich dieser Kontrolle zu unterziehen.

Mängel (Maschinen/Ausrüstung) müssen gemäss den Anweisungen des TK innerhalb der festgelegten Frist behoben werden. Ist dies nicht der Fall, wird der Fahrer vom Start ausgeschlossen.

4.3 Geschlossener Park

Alle Fahrzeuge jeder Kategorie können nach Ankunft der letzten Runde im geschlossenen Park für eine Dauer von 30 Minuten zurückbehalten und einer zusätzlichen Kontrolle unterzogen werden.

4.4 Kraftstoff

Bleifreies Benzin ohne Zusatzstoffe gemäss den [FIM-Normen](#).

4.5 Gewichtsbeschränkung

Hubraum	Mindestgewicht
450/500ccm	99 kg
250ccm	95 kg
150ccm (4T)	73 kg
125ccm	88 kg
85ccm	65 kg
65cc	53 kg
50cc	40kg

Die Gewichtsbeschränkungen gelten für alle Kategorien.

4.6 Lärmmessung

Die Maschine muss an einem freien und ebenen Ort aufgestellt werden, mindestens 10 m entfernt von Werbetafeln, Mauern, Lastwagen, Gebäuden, Häusern usw. Das Schallmessgerät wird auf seinem Stativ in einem Abstand von 2 Metern zur Maschine in Bezug auf die Mittellinie in einem Winkel von 45° von der Stelle aus aufgestellt, an der das Hinterrad den Boden berührt (+/- 5 cm Toleranz).

Die Höhe des Mikrofons beträgt 135 cm über dem Boden. Das Schallmessgerät ist horizontal ausgerichtet. Es ist auf „Fast maximum“ eingestellt. Unter dem Fahrzeug wird eine Umgebungsmatte ausgelegt.

Die Lärmmessung wird bei warmgelaufenem Motor durchgeführt. Während der Lärmmessung darf nur der Fahrer in normaler Fahrposition auf dem Fahrzeug sitzen. Links vom Fahrzeug sorgt der Fahrer oder ein Mechaniker für die Stabilität des Fahrzeugs. Aus Sicherheitsgründen muss der Fahrer die Kupplung ziehen und die Fußbremse betätigen.

Der Technische Kommissar (TK) führt die Messung durch und gibt so schnell wie möglich Gas (innerhalb von 0,3 Sekunden). Bei einem schnellen Anstieg der Motordrehzahl (maximale Drehzahl) hält der TK das Gas dann 1 Sekunde lang offen.

Lärmkontrollen können jederzeit durchgeführt werden. Maschinen, die die Lärmschutznormen nicht erfüllen, werden nicht zum Training/Rennen zugelassen.

Wenn vor der Veröffentlichung der Ergebnisse eine technische Kontrolle vorgeschrieben ist, muss diese eine Lärmmessung an mindestens 3 per Los ausgewählten Maschinen umfassen.

4.6.1 Lärmgrenzwert

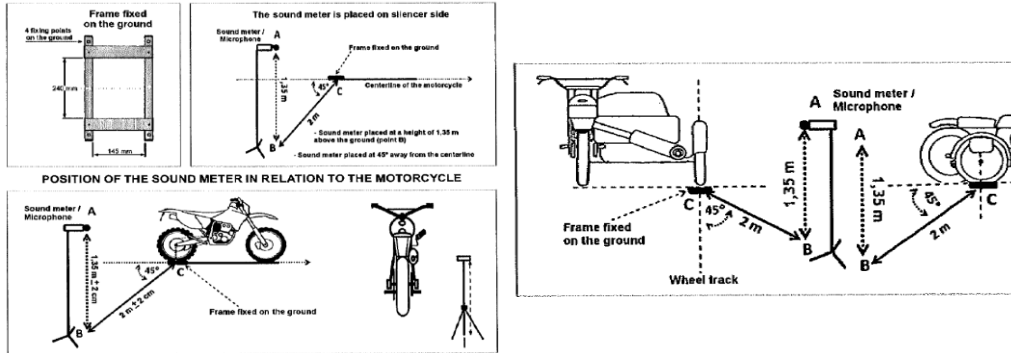
Max. Grenzwert vor dem Rennen **114 dB/A (Junior 85, Junior 65 & Kids 50 111 dB/A)**

Max. Grenzwert nach dem Rennen **115 dB/A (Junior 85, Junior 65 & Kids 50 112 dB/A)**

Der Rennfahrer hat die Möglichkeit, vor den Zeitfahren eine Lärmmessung durchführen zu lassen, ohne dass ihm dafür eine Strafe auferlegt wird.

Die Lärmmessungen können vor einer Testsession und nach jedem Rennlauf stattfinden.

Wenn ein Fahrer während eines Rennens einen Schaden an seiner Auspuffanlage hat (der während des Rennens nicht repariert werden kann oder wird), muss er sich am Ende des Rennens automatisch einer Lärmmessung unterziehen. Wird festgestellt, dass der Geräuschpegel zu hoch ist, wird der Fahrer gemäss Artikel 6.2 dieser Regelung bestraft.



4.7 Technische Merkmale jede Kategorie

Kategorie	Hub- raum	Min. - Max.	Radgrösse	Farbe der Kennzeichen	
				Kennzeichen	Anzahl
Swiss Inter MX1	2T 4T	175ccm - 500ccm 250ccm - 450ccm	Keine Begrenzung	Weiss	Schwarz
Swiss Inter MX2	2T 4T	125ccm - 250ccm 175ccm - 250ccm	Keine Begrenzung	Schwarz	Weiss
Swiss National MX1	2T 4T	125ccm - 500ccm 250ccm - 450ccm	Keine Begrenzung	Weiss	Schwarz
Swiss National MX2	2T 4T	125ccm - 250ccm 175ccm - 250ccm	Keine Begrenzung	Schwarz	Weiss
Swiss MX Women	2T 4T E	85ccm - 500ccm 150ccm - 450ccm Gemäss den geltenden Vorschriften für Elektromotorrä- der.	Keine Begrenzung	Blau	Weiss
Swiss MX Amateur-Cup	2/4T	ab 125ccm	Keine Begrenzung	Grün	Weiss
Swiss Junior MX125	2T	85ccm - 125ccm	Vorne, max. 21" Hinten, max. 19"	Schwarz	Weiss
Swiss Junior MX85	2T 4T	65ccm - 85ccm 85ccm - 150ccm	Vorne, max. 19" Hinten, max. 16"	Weiss	Schwarz
Swiss Junior MX65	2T E	65ccm Klasse B (max. 59 Volt)	Vorne, max. 14" Hinten, max. 12"	Blau	Weiss
Swiss Kids MX 50-Cup	2T 4T	Bis zu 49.9 ccm Bis zu 110 ccm	Vorne, max. 12" Hinten, max. 10"	Blau	Weiss
Swiss MX E- Cup	Gemäss den geltenden Vor- schriften für Elektromotorräder.		Keine Begrenzung	Blau	Weiss
Swiss MX Yamaha-Cup	2T 4T	125ccm - 500ccm 250ccm - 450ccm	Keine Begrenzung	Frei*	Frei*
Swiss MX Sidecar	2T 4T	350 ccm - 750ccm 1'000ccm	Keine Begrenzung	Gelb	Schwarz

*Sofern die Farbnuancen aus Kapitel 4.8.1 eingehalten werden.

4.8 Startnummern

Die Maschine muss mit einer gültigen Nummer versehen sein. Es müssen drei Nummernschilder angebracht werden, die den Normen der FIM/FIM EUROPE entsprechen. Es müssen Standardschriftarten verwendet werden. Die Farben müssen matt sein.

Sie müssen aus einem starren und festen Material hergestellt und gut lesbar sein. Das Logo des Verbandes muss auf der vorderen Plakette angebracht werden (vorne rechts, 45 x 35 mm).

Die Zahl 1 ist ausschliesslich des Siegers der Meisterschaft/des Pokals der betreffenden Kategorie vorbehalten. Er hat das Recht, sie zu verwenden, wenn er im folgenden Jahr in derselben Kategorie bleibt.



4.8.1 Normen für FIM-Nummern

Mindestgrösse	Vorne	Seiten
Höhe der Zahlen	140 mm	100 mm
Strichstärke	25 mm	25 mm
Abstand zwischen den Zahlen	15 mm	15 mm

Farbe	RALL
Schwarz	9005
Weiss	9010
Blau	5005
Grün	6024

Farbe	RALL
Rot	3020
Gelb	1003
Gold	1004

Beispiel:



4.8.2 Number Plates für die Kategorien mit Partnerschaft

Junior MX85



Swiss MX 65



Swiss Kids MX-Cup



Die Vorlagen sind auf der [Website von Swiss Moto](#) verfügbar.

4.8.3 Red plate / Gold Number

Beim ersten Rennen muss der amtierende Champion/Sieger, sofern er nicht die Kategorie gewechselt hat, eine Nummerntafel mit rotem Hintergrund und Weisser Nummer tragen. Nach dem ersten Rennen trägt der Fahrer, der in der Gesamtwertung führt, die rote Nummerntafel.

Wenn ein Fahrer den Titel gewonnen hat, darf er bis zum Ende der Saison eine Nummerntafel mit rotem Hintergrund und goldener Nummer tragen.

4.9 Ausrüstung des Fahrers

Die Ausrüstung des Fahrers muss Artikel 01.65 des FIM-Motocross-Reglements entsprechen.

4.9.1 Helme/ Helmnormen

Die Helme müssen einer der folgenden Normen entsprechen:

- ECE 22.06. Nur Typ 'P' ;
- SNELL M2015;
- SNELL M2020;
- SNELL M2025;
- JIS T 8133:2015;
- FRHPhb-02.

Die Helme können bei der technischen Kontrolle oder jederzeit während der Veranstaltung überprüft werden. Beschädigte, zweifelhafte und nicht den FIM-Vorschriften für Helme entsprechende Helme werden abgelehnt und für die Dauer der Veranstaltung beschlagnahmt. Der betreffende Fahrer ist dafür verantwortlich, den beschlagnahmten Helm vor dem Start unverzüglich zurückzuholen. Lange Haare müssen unter dem Helm versteckt werden.

4.9.2 Trikot

Jeder Fahrer mit einer Jahreslizenz muss ein Trikot mit seiner Startnummer auf dem Rücken tragen. Diese muss in kontrastierenden Farben gehalten sein. Die Höhe der Ziffern muss mindestens 200 mm betragen und in einer gut lesbaren Schriftart geschrieben sein. Die Nummer muss **gut sichtbar** sein. Wenn ein Rückenschutz über dem Trikot getragen wird, muss die Startnummer auf dem Schutz sichtbar sein.

Die Nummer muss auf dem Trikot und der Maschine identisch sein. Ist dies nicht der Fall, müssen die Nummern auf dem Trikot verdeckt werden. Dies gilt auch für Fahrer mit einer 1-Veranstaltungs-Lizenz und Fahrer mit einer ausländischen Lizenz.

4.9.3 Brille / Handschuhe

Brillen und Handschuhe müssen vor dem Betreten der Strecke getragen werden.

Ab der Saison 2026 ist das „Tear-off“-System verboten, es sei denn, es ist mit einem Rückgewinnungssystem ausgestattet. Bei Nichteinhaltung können Sanktionen verhängt werden (wie zum Beispiel Grenn System Tearoffs).

4.9.4 Körperschutz

Es wird empfohlen, einen Nackenschutz/eine Nackenstütze zu tragen. Airbagsysteme sind zugelassen. Ihre Verwendung muss dem Technischen Komitee bei der technischen Kontrolle gemeldet werden (siehe [FIM-Liste](#) der zugelassenen Airbags).



Für Fahrer der Kategorien Kids MX50-Cup, Junior MX65, Junior MX85 und Junior MX125 ist der Schutz von Schultern, Knien und Ellbogen gemäss der Norm EN1621-1, Stufe 1 oder 2, obligatorisch.

4.10 FIM/Swiss Moto-Reglement bezüglich Werbung

Werbung (Sponsoren) kann unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Hersteller auf der Ausrüstung des Fahrers, auf dem Fahrzeug und auf dem Helm angebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in einigen Ländern (z. B. in der Schweiz und in Frankreich) jegliche Werbung für Tabak und Alkohol mit mehr als 40 % Alkoholgehalt verboten ist. In der Schweiz gilt gemäss der Lebensmittelverordnung ein Verbot für Fahrer und Maschine.

5 OFFIZIELLE VERTRETER UND VERFAHREN

5.1 Offizielle

Die Liste der Offiziellen sowie deren Pflichtenhefte sind in Artikel 5 des Swiss Moto Sportreglements aufgeführt.

5.2 Fahrerbesprechung

Bei jeder Veranstaltung kann der Veranstalter oder der Sportkommissär von Swiss Moto spontan eine Fahrerbesprechung für alle Kategorien oder nur für eine Kategorie planen oder organisieren. Der Ort und die Uhrzeit können im Sonderreglement (einschliesslich Programm) der Veranstaltung festgelegt werden.

Wenn eine Fahrerbesprechung im Programm vorgesehen ist oder spontan verlangt wird, sind alle Fahrer verpflichtet, daran teilzunehmen.

5.3 Waschen

Wenn der Veranstalter einen Waschplatz mit mindestens **10 Anlagen zur Verfügung stellt**, ist es verboten, die Maschinen im Fahrerpark zu waschen (siehe SR). Bei Nichtbeachtung dieser Regel können Sanktionen verhängt werden.

5.4 Transponder

Jeder Rennfahrer mit Jahreslizenz muss über einen eigenen Transponder verfügen. Dieser wird zusammen mit der Lizenz in Rechnung gestellt und nach Zahlungseingang versandt. Jeder Rennfahrer ist für die Befestigung und den eventuellen Verlust seines Transponders verantwortlich.

5.5 Transponder für ausländische Fahrer/ Lizenz für eine Veranstaltung

Jeder ausländische Fahrer oder Fahrerin mit einer 1-Veranstaltungs-Lizenz muss einen Transponder zum Pauschalpreis von CHF 20.- / Wochenende mieten. Dieser wird dem Fahrer bei der Anmeldung ausgehändigt. Er wird vom Veranstalter nach Ende des letzten Rennlaufs am Ausgang der Rennstrecke wieder eingesammelt. Nimmt der Fahrer nicht am Rennen teil, muss er den Transponder innerhalb von 30 Minuten nach Ende des letzten Rennens im Rennbüro abgeben. Bei Verlust des Transponders werden dem betreffenden Fahrer CHF 80.- in Rechnung gestellt.

Fahrer, die keine Swiss Moto-Lizenz besitzen, können unter den gleichen Bedingungen ebenfalls einen persönlichen Transponder erhalten.

5.6 Offizielle Signale




(Auszug aus der FIM MX-Regelung, Art. 4.26)





Die offiziellen Signale werden mittels schwarzer Tafeln gegeben, auf denen die Zahlen 2, 1, 15 und 5 in weisser Schrift stehen. Diese Tafeln müssen von guter Qualität und deutlich lesbar sein.

Signal	Bedeutung
Schild «2 MINUTEN» (vor der Startaufstellung vor der Einführrunde)	Alle Personen, mit Ausnahme eines Teammitglieds pro Fahrer, des Fernseheteams und der unverzichtbaren Offiziellen, müssen die Startvorbereitungszone verlassen. Die Fahrer bereiten sich auf ihre Einführrunde vor.

Schild «1 Minute» (vor der Startaufstellung vor der Einführungsrunde)	Alle Personen, mit Ausnahme der Fahrer, des Fernseheteams und der unverzichtbaren Offiziellen, müssen die Startaufstellung verlassen. Die Startaufstellung ist frei.
Schild « 15 SEKUNDEN » (am Start)	15 Sekunden vor Beginn der letzten Phase des Startvorgangs.
Schild « 5 SEKUNDEN » (am Start)	Der Start folgt innerhalb von 5-10 Sekunden
Schild « 2 » (im Rennen)	Die reguläre Fahrzeit ist vorbei. Es bleiben noch zwei Runden.
Schild « 1 » (im Rennen)	Die reguläre Fahrzeit ist vorbei. Es bleibt noch eine Runde.
Schild «END FINISH ZONE» (Zielzone)	Die Fahrer müssen mit der Geschwindigkeit des Rennens weiterfahren, bis sie dieses Schild passiert haben. Es ist verboten, vorher abrupt zu verlangsamen oder anzuhalten, es sei denn, dies wird von einem Offiziellen angeordnet.

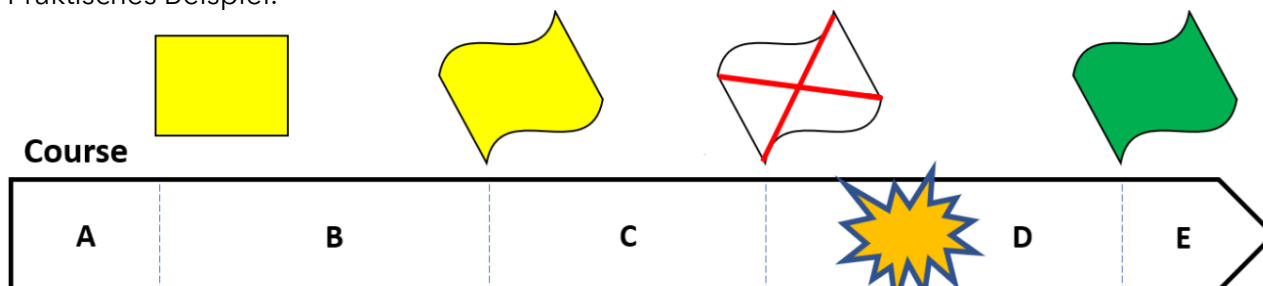
Die offiziellen Signale werden mit einer Flagge von mindestens 600 mm x 600 mm wie folgt gegeben:

Flagge		Bedeutung
	Rote Flagge	Alle Fahrer müssen das Rennen unterbrechen und sich mit reduzierter Geschwindigkeit und ohne zu überholen in den von den Offiziellen angegebenen Bereich begeben. <ul style="list-style-type: none"> Jeder Fehlstart muss durch Schwenken einer roten Flagge angezeigt werden. Die rote Flagge hat Vorrang vor allen anderen Flaggen.
	Schwarze Flagge und Schild mit der Startnummer des Fahrers	Der betreffende Fahrer muss das Rennen beenden und die Strecke über die Boxengasse oder den Zugang zur Strecke zum Fahrerlager verlassen.
	Gelbe Flagge, unbeweglich gehalten	Gefahr, Geschwindigkeit reduzieren, überholen verboten. Gilt bis nach der Gefahrenzone. Gelbe Flagge wird zu Beginn des ersten freien Trainings, während der Einführungsrunde und während der vor einem Rennen maximal 2 Minuten lang geschwenkt.
	Gelbe Flagge, geschwenkt	Grosse Gefahr, bereiten Sie sich auf das Anhalten vor, überholen verboten. Die Geschwindigkeit muss verringert, und der Situation angepasst werden. Springen verboten. (Räder bleiben auf dem Boden) <ul style="list-style-type: none"> Gilt bis nach der Gefahrenzone. Die geschwenkte gelbe Flagge hat Vorrang vor der unbewegten gelben Flagge.

	Medizinische Flagge (angezeigt in einem bedenklichen Bereich)	Medizinisches Personal auf der Strecke, deutliche Reduktion des Tempos, überholen Verboten, jeder Sprung muss ausgefahren werden (Räder bleiben am Boden), bevor sie die Gefahrenzone und die grüne Flagge (sofern diese am Ende der Zone geschwenkt wird) passiert haben.
<ul style="list-style-type: none"> • An jedem Rennleiterposten muss eine medizinische Flagge verfügbar sein. • Die medizinische Flagge hat Vorrang vor feststehenden und wehenden gelben Flaggen. 		
	Blaue Flagge, gehisst	<p>Achtung, Sie werden gleich überholt. Halten Sie Ihre Linie.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die blaue Flagge muss von zusätzlichen, speziell dafür ausgebildeten Streckenposten verwendet werden. • Eine unbewegliche blaue Flagge kann während der Erkundungsrunde vor einem Rennen geschwenkt werden.
	Grüne Flagge, unbeweglich (während eines Rennens)	Alles ist bereit für den Start des Rennens.
	Grüne Flagge, geschwenkt (im Ziel, bei einer Kombinierte Trainings-/Zeitfahr-Session)	Beginn der zeitlich begrenzten Fahrzeit
	Grüne Flagge, geschwenkt (wenn sie am Ende eines zu überwachenden Bereichs gezeigt wird, der durch die medizinische Flagge gekennzeichnet ist)	<p>Die Fahrer dürfen das Rennen fortsetzen, sobald sie diese Flagge passiert haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die grüne Flagge darf nur von einem Offiziellen verwendet werden, der für die Verwendung dieser Flagge speziell geschult ist.
	Schwarz-weiße Karoflagge, geschwenkt	Ende der Trainingssitzung/des Rennens.

Wenn es als notwendig erachtet wird und die Bedingungen es zulassen, kann eine grüne Flagge von bestimmten Offiziellen in ausreichender Entfernung von dem durch die medizinische Flagge gekennzeichneten Bereich geschwenkt werden.

Praktisches Beispiel:



Die gelbe Flagge + die medizinische Flagge gelten bis nach der Gefahrenzone.

Zone A :	Es werden keine Fahnen geschwenkt. Die Fahrer sind im Rennen.
Zone B :	Gelbe Fahne wird geschwenkt. Gefahr voraus: Die Fahrer müssen vorsichtig fahren.
Zone C :	Gelbe Flagge geschwenkt. Grosse Gefahr voraus: Die Fahrer müssen ihre Geschwindigkeit erheblich verringern und sich auf das Anhalten vorbereiten. Sie dürfen keine anderen Fahrer überholen und keine Sprünge springen.
Zone D :	Medizinische Flagge geschwenkt. Medizinisches Personal auf der Strecke: Die Fahrer müssen mit äusserster Vorsicht vorgehen und jeden Sprung einzeln überwinden, bis sie den Gefahrenbereich passiert haben.
Zone E :	Grüne Flagge geschwenkt. Die Fahrer befinden sich nun in ausreichender Entfernung von der Gefahrenzone und können das Rennen fortsetzen, sobald sie die geschwenkte grüne Flagge passiert haben.

Wenn nach dem durch die medizinische Flagge gekennzeichneten Bereich keine grüne Flagge geschwenkt wird, können die Fahrer das Rennen fortsetzen, sobald sie diesen Bereich passiert haben.

Wenn in derselben Zone mehrere Flaggen geschwenkt werden, hat die oberste Flagge immer Vorrang vor den anderen Flaggen.

Die Nichtbeachtung der gelben Flagge und/oder der medizinischen Flagge und/oder der grünen Flagge durch einen oder mehrere Fahrer gilt als erwiesene Tatsache, gegen die kein Einspruch möglich ist.

Das Mindestalter für die Streckenposten ist 16 Jahre.

Für die Flaggen ist folgende Farbcodierung zu beachten:

Farbe	RAL
Black	Pantone Black C
Blau	Pantone 286 C
Rot	Pantone 186 C
Gelb	Pantone Yellow C
Grün	Pantone 348 C
Weiss	Pantone White C

5.7 Kategorien

Vor Beginn der Saison analysiert die CMS Swiss Moto Kommission die Anzahl der angemeldeten Fahrer pro Kategorie. Falls erforderlich, werden Kategorien zusammengelegt. In diesem Fall erfolgt jedoch eine separate Wertung mit eigenen Pokalen, Prämien und Meisterschaftspunkten.

5.8 Testfahrten / Zeitfahren / Qualifikationsrennen / Rennen

Kategorie	Freies Training / Zeitfahren	Erkundungstour	Anzahl der Durchgänge	Anzahl der Fahrer
Inter MX1	15' / 20'	Ja	2 à 25' + 2 Runden	45 + 2 Reserven
Inter MX2	15' / 20'	Ja	2 à 25' + 2 Runden	45 + 2 Reserven
National MX1	15' / 20'	Ja	2 à 20' + 2 Runden	45 + 2 Reserven
National MX2	15' / 20'	Ja	2 à 20' + 2 Runden	45 + 2 Reserven
MX Women	15' / 20'	Ja	2 à 18' + 2 Runden	45 + 2 Reserven
MX E Moto-Cup	Entsprechend der Kategorie, in der sie starten			
MX Amateur-Cup	15' / 20'	Ja	2 à 18' + 2 Runden	45 + 2 Reserven
Junior MX125	15' / 20'	Ja	2 à 20' + 2 Runden	45 + 2 Reserven
Junior MX85	15' / 20'	Ja	2 à 15' + 2 Runden	45 + 2 Reserven
Junior MX65	15' / 15'	Fakultativ	2 à 12' + 2 Runden	45 + 2 Reserven
Kids MX50-Cup	15' / 15'	Fakultativ	2 à 10' + 2 Runden	45 + 2 Reserven
Yamaha YZ-Cup	15' / 20'	Ja	2 à 18' + 2 Runden	45
MX Sidecar	10' + 15'	Ja	2 à 18' + 2 Runden	30 + 2 Reserven

Jeder Fahrer muss mindestens eine gemessene Runde im freien Training oder im Zeittraining absolvieren. Die Startreihenfolge für die Rennen wird auf der Grundlage der gemessenen Zeiten festgelegt. Wenn ein Fahrer keine Zeit im Zeittraining erzielt hat und weniger Fahrer als in dieser Kategorie festgelegt sind, kann er als Letzter starten. Ein Fahrer darf seinen Platz in der Startaufstellung nicht an einen anderen Fahrer abtreten. Fehlt eine Maschine/ein Fahrer in der Vorstartaufstellung, wird er durch einen Ersatzfahrer ersetzt (insgesamt 2 Ersatzfahrer). Die Ersatzfahrer starten am Ende.

Wenn das Zeitfahren in zwei Gruppen stattfinden, qualifizieren sich 23 Fahrer aus Gruppe A und 22 Fahrer aus Gruppe B für die Rennläufe. Der 24. Fahrer aus Gruppe A und der 23. Fahrer aus Gruppe B sind Ersatzfahrer.

5.8.1 Starttraining

Die Fahrer haben die Möglichkeit, den Start zu trainieren.

Startversuche dürfen ausschliesslich vor der Startlinie und unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen durchgeführt werden:

1. Während des freien Trainings:

- Das Starttraining ist während des gesamten freien Trainings erlaubt.
- Jeder Fahrer kann selber festlegen, zu welchem Zeitpunkt er das Starttraining absolviert.

2. Während das Zeitfahren:

Das Starttraining ist während des Zeittrainings ausschliesslich zu Beginn des Zeittrainings erlaubt.

- Jeder Fahrer darf nur einen Startversuch durchführen.
- Das Starttraining ist Bestandteil des 20-minütigen Zeittrainings.

5.9 Ablauf des Rennens

5.9.1 Spezifikation der Startaufstellung

Die Startaufstellung muss Platz für 40 Maschinen bieten. Jede Maschine verfügt über einen Platz von 1 m (2 m für Sidecars). Die Startaufstellung muss so gestaltet sein, dass ein sicherer Start für alle Fahrer gewährleistet ist.

5.9.2 Vorstart (Skybox)

- Der Vorstart wird 10 Minuten vor dem jeweiligen Lauf gemäss dem Programm geschlossen.
- Bei einer Verspätung von 10 Minuten oder mehr gemäss offiziellem Programm wird der Vorstart geschlossen, sobald die Zielflagge dem Sieger des laufenden Laufs gezeigt wird.
- Verspätete Fahrer haben keinen Anspruch mehr auf ihren Startplatz. Sie müssen sich in der Reihenfolge ihrer Ankunft in der Startaufstellung hinter den anderen Fahrern einreihen. Sind Ersatzfahrer anwesend, haben diese Vorrang vor den verspäteten qualifizierten Fahrern.
- Vor einem Lauf darf ein in der Startaufstellung platziertes Motorrad nicht mehr aus dieser entfernt werden. Wird ein Motorrad aus der Startaufstellung entfernt, verliert der betreffende Fahrer sein Recht auf Teilnahme am Start.
- In allen Kategorien, mit Ausnahme des MX Yamaha YZ-Cups, werden 2 Ersatzfahrer in der Startaufstellung zugelassen, um eventuelle Abwesende unter den qualifizierten Fahrern zu ersetzen. Wenn die Gesamtzahl der anwesenden Fahrer, die in Kapitel 5.7 festgelegte Gesamtzahl nicht überschreitet, starten die verspäteten Fahrer als Letzte. Ein offizieller Vertreter von Swiss Moto ist zusammen mit einem Vertreter der Organisation für die Überwachung der Startaufstellung und die Verhängung eventueller Strafen verantwortlich.
- Die Ersatzfahrer warten außerhalb der Startaufstellung. Wenn sie zugelassen werden (am Ende der regulären Zeit), dürfen sie die Startaufstellung betreten.
- Das Rauchen in der Startaufstellung ist strengstens verboten.
- Unbefugte Personen, insbesondere Kinder und Tiere, haben keinen Zugang zur Startaufstellung.

5.9.3 Einführungsrunde

Vor jedem Rennen ist eine Einführungsrunde (für den Veranstalter) obligatorisch, ausser für die Kategorien Junior MX65 und Kids MX 50-Cup. Diese muss im Programm vermerkt werden.

Die Teilnahme an der Einführungsrunde ist freiwillig.

Die Einführungsrunde muss die gesamte Strecke umfassen. Nach Abschluss der Besichtigungsrunde ist zur Startaufstellung zurückzukehren.

5.9.4 Startprozedere

Wenn alle Plätze in der ersten Reihe besetzt sind, nehmen die übrigen Fahrer in der zweiten Reihe hinter dem Holzbalken Platz. Eine nachträgliche Änderung der Startposition ist ausgeschlossen. Ausser den Fahrern, Offiziellen und Pressevertretern ist niemandem der Zutritt zum Bereich vor oder hinter der Startlinie gestattet. Letztere müssen einen Abstand von mehr als einem Meter zur Startlinie einhalten und den Anweisungen der Offiziellen Folge leisten. Ausnahmen:

- Junior MX65: Vertreter des SJMCC, die mit einer gelben Weste ausgestattet sind, dürfen sich bis zum Schwenken der grünen Flagge im Startbereich aufhalten.

- Kids 50-Cup: Ein gesetzlicher Vertreter darf bis zum Schwenken der grünen Flagge im Startbereich bleiben.

Die Fahrer dürfen sich nur hinter dem Startbalken aufhalten, um dort den Bereich ihres Startplatzes zu verbessern. Werkzeuge und Flüssigkeiten sind nicht erlaubt. Jede Hilfe von aussen ist verboten.

Nur ein Offizieller darf auf Antrag ein Element entfernen, das von einem Fahrer vor der Startaufstellung als störend empfunden wird.

Bis alle Fahrer die Startlinie erreicht haben, zeigt der Starter die grüne Flagge. Wenn alle in Position sind, wird die Tafel «15 Sekunden» gezeigt. Nach diesen 15 Sekunden wird die Tafel mit «5 Sekunden» gezeigt und innerhalb von 5 bis 10 Sekunden wird die Startlinie freigegeben. Der Startvorgang darf nicht unterbrochen werden. Dieses Verfahren gilt für alle Kategorien.

Achtung: Die Fahrer in der zweiten Reihe dürfen erst starten, wenn der Startbalken gefallen ist.

5.9.5 Starthilfe

Technische Unterstützung im Startbereich ist nur unmittelbar nach dem Start und nur hinter dem Startblock erlaubt. Eine zusätzliche Fussstütze ist zulässig, muss jedoch ausschliesslich aus Sagex, Kunststoff, Aluminium, Sand oder Erde bestehen. Nur der Erste des Zeittrainings darf seine Stehhilfe vorgängig an seiner Startposition platzieren.

5.9.6 Fehlstart

Sollte ein Fehlstart vorliegen, wird das Rennen mittels «roter Fahne» abgebrochen und die Fahrer begeben sich zurück in den Vorstart von wo aus sie sich, ohne erneute Einführungsrunde, an den Startbalken begeben. Fahrer, die sich beim ursprünglichen Start nicht an dem Startbalken befanden, dürfen nicht am neuen Start teilnehmen. Nach einem Fehlstart ist ein Maschinenwechsel nicht zulässig. Der oder die Fahrer, die für den Fehlstart verantwortlich gemacht werden, können von der Rennleitung ausgeschlossen werden und dürfen nicht am Neustart teilnehmen. Im Falle eines Fehlstarts aufgrund einer Fehlfunktion des Startbalkens wird das Rennen neu gestartet. Wird das Rennen auch nach mehr als zwei Runden abgebrochen, erfolgt der Neustart aus der Startaufstellung in der ursprünglichen Startreihenfolge. Wenn die Startaufstellung nach drei Versuchen nicht korrekt verläuft, wird der Start mit einer Fahne gestartet.

5.9.7 Abbruch Training / Zeittraining

Aus Sicherheitsgründen oder im Falle höherer Gewalt kann der Rennleiter das, freie Training oder das Zeittraining jederzeit abbrechen.

Im Falle eines Abbruchs wird den Fahrern die rote Flagge gezeigt.

Die Fahrer haben den Anweisungen der Offiziellen Folge zu leisten und sich unverzüglich zum Vorstart zu begeben, wo sie technische Unterstützung in Anspruch nehmen dürfen.

Ein Maschinenwechsel ist in diesem Fall zulässig.

Das freie Training oder das Zeittraining nach Ermessen des Rennleiters so bald wie möglich fortgesetzt, sofern Zeitplan, Bedingungen und Wetterverhältnisse dies erlauben. In jedem Fall wird alles unternommen, damit die betroffene Session vollständig durchgeführt werden kann. Fahrer, die für die Unterbrechung des freien Trainings oder des Zeittrainings verantwortlich gemacht werden, können von der Rennleitung vom weiteren Verlauf der Session ausgeschlossen werden.

5.9.8 Abbruch eines Rennens / weniger als 51 % absolviert

Aus Sicherheitsgründen oder im Falle höherer Gewalt kann der Rennleiter, das Rennen jederzeit abbrechen.

Im Falle eines Abbruchs wird den Fahrern die rote Flagge gezeigt.

Wird ein Rennen nach mindestens zwei absolvierten Runden, jedoch vor Ablauf von 51 % der vorgesehenen Rennzeit (aufgerundet) unterbrochen, entscheidet die Rennleitung, ob ein Neustart erfolgt oder das Rennen für ungültig erklärt wird.

Nach dem Abbruch müssen die Fahrerinnen und Fahrer den Anweisungen der Offiziellen Folge leisten und sich zum Vorstart zu begeben, wo sie technische Unterstützung in Anspruch nehmen dürfen. Ein Fahrzeugwechsel ist jedoch nicht erlaubt.

Der Neustart findet so bald wie möglich nach Ermessen der Rennleitung statt. Nach dem Abbruch wird eine Mindestzeit von fünf (5) Minuten eingeräumt, um notwendige Reparaturen oder Einstellungen vorzunehmen.

Zur Teilnahme am Neustart sind ausschliesslich Fahrerinnen und Fahrer zugelassen, die sich zum Zeitpunkt des Abbruchs auf der Strecke befanden – also aktiv am Rennen teilnahmen oder in einen Rennvorfall verwickelt waren.

Fahrerinnen und Fahrer, die in das Fahrerlager oder die Boxengasse zurückgekehrt sind, sind vom Neustart ausgeschlossen.

Die Startaufstellung für den Neustart erfolgt gemäss der Rangfolge am Ende der letzten vollständig absolvierten Runde vor dem Abbruch.

Ein Offizieller ist für die korrekte Aufstellung der Fahrerinnen und Fahrer verantwortlich.

Teilnehmende, die zum Zeitpunkt des Abbruchs in einen Rennvorfall verwickelt waren, werden ebenfalls nach ihrer Position am Ende der letzten vollständigen Runde eingereiht.

5.9.9 Abbruch eines Rennens / mehr als 51 % absolviert

Aus Sicherheitsgründen oder im Falle höherer Gewalt kann der Rennleiter das, Rennen jederzeit abbrechen.

Im Falle eines Abbruchs wird den Fahrern die rote Flagge gezeigt.

Wird ein Rennen nach 51 % der vorgesehenen Rennzeit (aufgerundet auf die nächste volle Runde) abgebrochen, gilt das Rennen als beendet.

Die Endplatzierung der Fahrerinnen und Fahrer entspricht der Reihenfolge am Ende der letzten vollständig absolvierten Runde vor dem Abbruch.

In diesem Fall werden sämtliche Punkte gemäss der jeweiligen Wertungsvorschriften vollständig vergeben.

5.9.10 Überqueren der Ziellinie / Ehrenrunde

Nach Überqueren der Ziellinie müssen die Fahrer mit Renngeschwindigkeit weiterfahren, bis sie das Schild „End Finish Zone“ (Zielbereich) / den Offiziellen mit der roten Flagge passiert haben, und den Bereich so schnell wie möglich verlassen. Es ist verboten, in diesem Bereich abrupt abzubremesen oder anzuhalten, es sei denn, ein Offizieller gibt die Anweisung dazu. Es gibt keine Ehrenrunde.

5.10 Tagessieger

Der Sieger eines Rennens ist der Fahrer, der als Erster die Ziellinie überquert. Die nachfolgenden Fahrer werden entsprechend ihrer Reihenfolge beim Überqueren der Ziellinie gewertet.

Alle Fahrer werden in der Reihenfolge ihres Zieleinlaufs und der absolvierten Runden gewertet, d. h. alle Fahrer, die das Rennen in derselben Runde wie der Sieger beenden, werden in

der Reihenfolge ihres Zieleinlaufs gewertet, gefolgt von den Fahrern mit einer Runde weniger, zwei Runden weniger und so weiter.

Ein Fahrer muss die Ziellinie innerhalb von 5 Minuten nach dem Zieleinlauf des Siegers überqueren, d. h. die Fahrer haben 5 Minuten Zeit, um die Runde zu beenden, sonst werden sie nicht in das Ergebnis aufgenommen.

Ein Fahrer muss mindestens einmal die Ziellinie überqueren, um gewertet zu werden. Ist dies nicht der Fall, gilt er als nicht gestartet.

Die Reihenfolge der Ergebnisse der Fahrer, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach dem Zieleinlauf des Siegers ins Ziel gekommen sind, wird anhand der Anzahl der absolvierten Runden und, bei Gleichstand, anhand ihrer Reihenfolge beim Zieleinlauf am Ende der vorherigen Runde ermittelt.

Reihenfolge für die Ermittlung des Siegers: Die Punkte werden gemäss Kapitel 5.15 dieses Reglements vergeben. Sieger des Tages ist der Fahrer, der in den beiden Rennläufen zusammen die meisten Punkte erzielt hat (oder weniger, wenn einer der Läufe abgebrochen werden musste). Bei Gleichstand ist der letzte Lauf entscheidend.

5.11 Preisverleihung

Die drei Erstplatzierten der Tageswertung müssen an der Preisverleihung teilnehmen, andernfalls verlieren sie ihren Anspruch auf den Geldpreis und den Pokal (zugunsten des Veranstalters).

5.12 Doping- und Alkoholkontrollen

Gemäss den Bestimmungen der FIM / Swiss Olympic Association (SOA) kann jeder Fahrer einer Doping- und Alkoholkontrolle unterzogen werden.

5.13 Preisgeld

Kategorien	Inter MX1	Inter MX2	National MX1 / MX2 / MX Women / Junior MX125	Junior MX85 / MX65 Kids MX50-Cup	MX Sidecar*
Rang	Pro Lauf		Tägliche Rangliste		
1	CHF 700.- + Pokal	CHF 450.- + Pokal	CHF 80.- + Pokal	CHF 50.- + Pokal	CHF 180.- + Pokal
2	CHF 450.- + Pokal	CHF 300.- + Pokal	CHF 80.- + Pokal	CHF 50.- + Pokal	CHF 150.- + Pokal
3	CHF 300.- + Pokal	CHF 200.- + Pokal	CHF 80.- + Pokal	CHF 50.- + Pokal	CHF 130.- + Pokal
4	CHF 200.-	CHF 150.-	CHF 80.-	CHF 50.-	CHF 110.-
5	CHF 150.-	CHF 140.-	CHF 80.-	CHF 50.-	CHF 100.-
6	CHF 140.-	CHF 120.-			CHF 90.-
7	CHF 120.-	CHF 100.-			CHF 80.-
8	CHF 90.-	CHF 90.-			CHF 70.-
9	CHF 80.-	CHF 80.-			CHF 60.-
10	CHF 60.-	CHF 60.-			CHF 50.-
11	CHF 60.-	CHF 60.-			
12	CHF 60.-	CHF 60.-			
13	CHF 60.-	CHF 60.-			
14	CHF 60.-	CHF 60.-			
15	CHF 60.-	CHF 60.-			
16	CHF 40.-	CHF 40.-			
17	CHF 40.-	CHF 40.-			
18	CHF 40.-	CHF 40.-			
19	CHF 40.-	CHF 40.-			
20	CHF 40.-	CHF 40.-			
Total	CHF 5'580.-	CHF 4'380.-	CHF 400.-	CHF 250.-	CH 1'020.-

* Wenn weniger als 15 Fahrer an den Start gehen, wird das Preisgeld nur an die ersten 5 platzierten ausgezahlt. Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen die gesamten Prämien auszahlen.

Der Veranstalter kann die Höhe der Prämien individuell nach oben anpassen; dies muss zuvor in den Sonderreglement Bestimmungen veröffentlicht werden.

Wenn eine Inter-Veranstaltung normal mit Publikum stattfinden kann, werden die normalen Prämien gezahlt. Wenn die Inter-Veranstaltung ohne Publikum oder mit einer begrenzten Zuschauerzahl (bis zu 500) stattfindet, wird die Hälfte des Preisgeldes gezahlt, und zwar entsprechend den Tageswertungen.

Der Veranstalter kann das Preisgeld jederzeit vollständig auszahlen. Sofern vom Veranstalter nicht anders angegeben, werden die Preisgelder nach der Veranstaltung auf das [Racemanager](#)-Konto der berechtigten Fahrer überwiesen.

Fahrerinnen und Fahrer mit 1-Veranstaltungs-Lizenz werden in die Tageswertung berücksichtigt und erhalten Pokale und Preisgelder entsprechend ihrer Platzierung im Ziel.

5.14 Punkte vergabe in der Meisterschaft/Cup

Die Punkte für die Meisterschaft/den Cup werden nur an Fahrer vergeben, die über eine Jahrelizenz von Swiss Moto verfügen. Fahrer mit einer ausländischen Lizenz und einer 1-Veranstaltungs-Lizenz werden nur in den Tageswertungen aufgeführt.

Ausnahme: Inter MX1, da es sich um eine internationale Kategorie handelt, nehmen Teilnehmer mit einer ausländischen Lizenz an der Meisterschaftswertung teil.

Die Punkte werden pro Rennlauf gemäss der folgenden Tabelle vergeben (gilt für alle Kategorien):

Rang	Punkt	Rang	Punkt	Rang	Punkt	Rang	Punkt
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1

Ab Platz 21 (nationale Klassen) erhält jeder klassierte Fahrer noch 1 Meisterschaftspunkt.

5.15 Verleihung des Titels

Es wird kein Titel vergeben, wenn in der betreffenden Kategorie während der Saison nicht mindestens 5 Läufe ausgetragen wurden. Alle ausgetragenen Läufe zählen für die Schweizer Meisterschaft / den Schweizer Cup.

5.16 Streichresultate

Es gibt keine Streichresultat, mit Ausnahme von:

- Junior MX65, Junior MX85 und Junior MX125:
Das schlechteste Ergebnis der Saison wird automatisch gestrichen (1 Ergebnis = 1 Rennen / maximal zwei Läufe).

5.17 Klassenaufstieg

Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung der Meisterschaft / des Schweizer Cups sind verpflichtet, in der folgenden Saison in die nächsthöhere Kategorie aufzusteigen. Diese Bestimmung gilt für folgende Kategorien:

Vorjahreskategorie	Promotionsklasse	Alternative Kategorie
Swiss National MX1	Swiss Inter MX1	
Swiss National MX2	Swiss Inter MX2	Swiss National MX1
Swiss MX Amateur-Cup	Swiss National MX2 ou MX1	
Swiss Junior MX125	Swiss Inter MX2	Swiss National MX2
Swiss Junior MX85	Swiss Junior MX125	
Swiss Junior MX65	Swiss Junior MX85	
Swiss Kids MX50-Cup	Swiss Junior MX65	

Gewinnt ein Fahrer zweimal den MX Yamaha YZ-Cup, muss er in der Regel in eine andere Kategorie wechseln. Auf Antrag des Koordinators des MX Racing Yamaha YZ Cup kann die CMS Swiss Moto Kommission am Ende der Saison für einen besonders schnellen Fahrer einen Zwangsaufstieg anordnen.

5.17.1 Prinzip

Der Klassenaufstieg basiert auf den sportlichen Resultaten der vorangegangenen Saison und stellt die direkte Konsequenz der erbrachten Leistungsfähigkeit dar. Er dient der Sicherstellung einer kohärenten sportlichen Entwicklung sowie einer ausgewogenen und leistungsorientierten Durchlässigkeit zwischen den Kategorien.

5.17.2 Spezielle Ausnahme (Dérogation)

Der Klassenaufstieg ist obligatorisch. Eine Ausnahme kann ausschliesslich in folgenden Fällen gewährt werden:

- unvollständige körperliche Entwicklung, insbesondere bei Junioren;
- ärztlich attestierte Verletzung oder Erkrankung;
- längere Unterbrechung der sportlichen Aktivität aus gesundheitlichen Gründen;
- Verpflichtung zur Teilnahme in einer bestimmten Kategorie im Rahmen offizieller internationaler Wettbewerbe (z. B. Europameisterschaft FIM Europe), sofern die Einhaltung der sportlichen Mindestanforderungen dieser Wettbewerbe einen Kategorienwechsel auf nationaler Ebene nicht zulässt (z. B. 85 ccm vs. 125 ccm).

Jede Ausnahmeregelung ist schriftlich und begründet zu beantragen. Über den Antrag entscheidet die CMS Swiss Moto Kommission.

5.18 Sonderregelung bei Terminüberschneidungen mit internationalen Rennen (Sidecar)

Teams, die am selben Wochenende wie ein Lauf der Schweizer Meisterschaft an einem Lauf der Weltmeisterschaft oder der IMBA teilnehmen, erhalten ebenfalls Punkte für die Schweizer Meisterschaft. Diese Punkte werden entsprechend der Schweizer Gesamtwertung vor dem internationalen Lauf vergeben.

Beispiel:

- Eine Mannschaft, die in der Schweizer Meisterschaft führt, erhält 25 Punkte für jede Runde, an der sie aufgrund einer Runde der Weltmeisterschaft / IMBA nicht teilnehmen kann.
- Der Zweitplatzierte erhält 22 Punkte, der Drittplatzierte 20 Punkte usw.
- Fällt der erste Lauf der Schweizer Meisterschaft bereits mit einem Lauf der Weltmeisterschaft/IMBA zusammen, werden die Punkte nach dem zweiten Lauf rückwirkend vergeben.

Teams, die im Ausland fahren, werden in der Tageswertung nicht berücksichtigt. Diese Punkte zählen nur für die Gesamtwertung der Schweizer Meisterschaft.

Wenn die Schweizer Meisterschaft überschneidet:

- bis zu 10 Rennen, kann diese Regel zweimal pro Saison angewendet werden;
- 11 oder mehr Rennen, kann sie dreimal angewendet werden.

Diese Regel gilt nur, wenn der Lauf der Weltmeisterschaft/IMBA am selben Wochenende (Samstag/Sonntag) wie der Lauf der Schweizer Meisterschaft stattfindet. Sie kann auch gelten, wenn der internationale Lauf an einem Montag stattfindet, jedoch nicht, wenn er am Samstag/Sonntag stattfindet und der Schweizer Lauf am Montag.

5.18.1 Mindestanforderung zum Erreichen von Punkten

Bei einem Lauf der Weltmeisterschaft / IMBA muss ein Team mindestens 50 % der Renndistanz zurückgelegt haben (FIM: 30 Min. / IMBA: 18 Min., ohne die +2 Runden), um Punkte für die Schweizer Meisterschaft zu erhalten.

Beispiel:

- Wenn ein Team im ersten Lauf vor Erreichen der 50 % aufgibt, erhält es dafür keine Punkte.
- Wenn es mehr als 50 % des zweiten Laufs zurücklegt, erhält es die entsprechenden Punkte für diesen Lauf in der Schweizer Meisterschaft.

6 SANKTIONEN / VERSTÖSSE / PROTEST

Alle weiteren Verstösse oder Strafen, die in diesem Reglement nicht gesondert geregelt sind, werden gemäss Art. 3.3 des Disziplinar- und Schiedsgerichtscodex von Swiss Moto geahndet.

Es obliegt dem Rennleiter oder dem Sportkommissar zu entscheiden, ob ein Fahrer einen Vorteil dadurch erlangt hat, dass er versehentlich die Strecke verlassen hat und wieder auf sie zurückgekehrt ist.

6.1 Sanktionen

Zusätzlich zu diesen Strafen können folgende Sanktionen verhängt werden:

- Verlust von Positionen;
- Disqualifikation.

Strengere Sanktionen können von der CMS-Kommission oder vom ZV Swiss Moto verhängt werden.

6.2 Verstösse

(Art. 4.12 FIM-Motocross-Reglement, ergänzt durch die nationalen Vorschriften)

6.2.1 Veröffentlichung von Entscheidungen

Alle für den ordnungsgemässen Ablauf der Veranstaltung erforderlichen Entscheidungen sowie die Ergebnisse müssen so schnell wie möglich veröffentlicht werden. Diese Entscheidungen müssen auf Französisch und/oder Deutsch veröffentlicht werden.

Jede Entscheidung der Rennleitung oder der Jury muss den betroffenen Parteien direkt am Veranstaltungsort mitgeteilt oder, falls dies nicht möglich ist, per Einschreiben mit Rückschein zugestellt werden.

6.2.2 Mitteilungen über Entscheidungen

Alle Mitteilungen über Entscheidungen der Rennleitung oder der Jury müssen umfassend, klar und nachvollziehbar sein. Sie dienen der Transparenz gegenüber den Beteiligten und der Dokumentation der Entscheidungen. Jede Mitteilung muss folgende Punkte enthalten:

1. Angaben zu den Entscheidern:

- Die vollständigen Namen und Lizenznummern aller Mitglieder der Rennleitung oder der Jury, die an der Entscheidung beteiligt waren, müssen aufgeführt werden.
- Diese Angaben dienen der Nachvollziehbarkeit und gewährleisten, dass Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet werden können.
-

2. Angaben zu den betroffenen Parteien:

- Die Mitteilung muss den/die Namen der betroffenen Fahrerinnen, Fahrer oder Teams enthalten.
- Im Falle einer Beschwerde ist zusätzlich anzugeben, dass die Beschwerdegebühr von der Beschwerdeführenden Partei entrichtet wurde.

3. Begründung der Entscheidung:

- Es muss klar dargelegt werden, warum die Massnahme ergriffen oder der Einspruch entschieden wurde.
- Dies umfasst die konkreten Gründe, die zu der Entscheidung geführt haben, und die Artikel des Reglements, auf die sich die Entscheidung stützt.

4. Dokumentation der Anhörung:

- Alle relevanten Informationen und Fakten, die während einer Anhörung oder Untersuchung ermittelt wurden, müssen angegeben werden.
- Dies kann z. B. Zeugenaussagen, technische Berichte oder andere Nachweise umfassen, die für die Entscheidungsfindung relevant waren.

5. Entscheidung selbst:

- Die Mitteilung muss die endgültige Entscheidung der Rennleitung oder der Jury enthalten.
- Dabei sind die zugrunde liegenden Beweise sowie eine kurze, verständliche Begründung der Entscheidung anzugeben.

6. Formale Anforderungen:

- Entscheidungen der Rennleitung müssen vom Rennleiter persönlich unterzeichnet sein.
- Entscheidungen der Jury müssen vom Vorsitzenden der Jury unterzeichnet werden.
- Die Unterschrift gewährleistet die offizielle Gültigkeit der Mitteilung und deren formale Anerkennung.

6.2.3 Zu jeder Zeit während der Veranstaltung:

Verstoss	Sanktion
Einfahrt in die Boxengasse über die Ausfahrt:	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
In die Boxengasse einfahren, ohne vollständig anzuhalten:	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Nichtkonformität vom Motorrad:	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Nichtkonformität vom Motorrad/ Nichtbestehen des Lärmessung:	Verlust von 5 Plätzen im jeweiligen Training/Rennen. *
Funkkommunikation zwischen einem Fahrer und seinem Team	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Jede Hilfe zur Kontrolle, zum Neustart oder zur Reparatur des Fahrzeugs auf der Rennstrecke (mit Ausnahme der Boxengasse) erhalten:	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Jede andere Hilfe als das Wechseln der Brille, der Handschuhe und/oder das Reinigen des Gesichts während des Rennens (ausser in der Boxengasse):	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Auf der Rennstrecke Hilfe von anderen Personen als Streckenposten im Interesse der Sicherheit anzunehmen (ausser in der Boxengasse):	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.

Verpflegung auf der Strecke:	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Empfang von Signalen (Beschilderung) entlang der Strecke (mit Ausnahme derjenigen, die von der Boxengasse/dem Streckenrand kommen):	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Anhalten, um andere Personen auf der Rennstrecke zu konsultieren (ausser in der Boxengasse):	Disqualifikation vom betreffenden Training/Rennen.
Den Rennleiter oder seinen Stellvertreter während eines Trainings oder Rennens stören:	Erster Verstoss: mündliche Verwarnung. Zweiter Verstoss: Ausschluss von der nächsten Veranstaltung.
Positive Doping- oder Alkoholkontrolle:	Die Sanktionen werden gemäss den Bestimmungen der SOA verhängt.
Ohne Brille oder Handschuhe auf die Piste gehen:	Verlust von 5 Plätzen im jeweiligen Training/Rennen. *
Fahrlässiges oder unsportliches Verhalten:	Warnung. Bei Wiederholung Ausschluss.

* Positionen und Punkte, die der neuen Position im Falle eines Rennens mit Punktevergabe entsprechen.

6.2.4 Während des freien Trainings/Zeitfahrens:

Verstoss	Sanktion
Das Vorankommen anderen Fahrer behindern oder erschweren:	Verlust der besten Rundenzeit im jeweiligen freien Training/Zeitfahren/Aufwärmen.
Die Strecke verlassen und einen Vorteil erzielen:	Verlust der besten Rundenzeit im jeweiligen freien Training/Zeitfahren/Aufwärmen.
Ohne triftigen Grund auf der Strecke anhalten:	Verlust der besten Rundenzeit im jeweiligen freien Training/Zeitfahren/Aufwärmen.
Nichtbeachtung der gelben und/oder medizinischen und/oder geschwenkten grünen Flagge / Erster Verstoss während einer Veranstaltung:	Verlust von 2 Positionen im jeweiligen freien Training/Zeitfahren.
Missachtung der gelben, medizinischen oder geschwenkten grünen Flagge / Jede weitere Regelverletzung, die während derselben Veranstaltung begangen wird:	Verlust von 10 Plätzen im jeweiligen freien Training/Zeitfahren/für jeden weiteren Verstoss.

6.2.5 Im Vorfeld (Skybox):

Verstoss	Sanktion
Verspätete Ankunft in der Startaufstellung (Frist: 10 Minuten vor Beginn des Rennens oder, im Falle einer Verspätung, zum Zeitpunkt, an dem die Zielflagge des laufenden Rennens geschwenkt wird):	Verlust des Startplatzes. Er muss sich hinter der Reihenfolge der Ankunft an der Startaufstellung einreihen. Wenn Ersatzfahrer anwesend sind, haben diese Vorrang vor den verspäteten qualifizierten Fahrern.

6.2.6 Während der Einführungsrunde:

Verstoss	Sanktion
Einfahrt in die Boxengasse:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Eine Ersatzmaschine in der Boxengasse haben:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Tanken ausserhalb der Boxengasse	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Halten Sie an einer beliebigen Stelle der Strecke an, um einen Trainingsstart zu machen:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.

6.2.7 Während des Startvorgangs:

Verstoss	Sanktion
Maschinenwechsel nach Überqueren des hinteren Balkens hinter dem Startgitter:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Änderung der Startposition:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Nichtbefolgung der Anweisungen eines Offiziellen nach dem Heben der grünen Flagge (Fahrer mit mechanischen Problemen beim Start):	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Hilfe erhalten, nachdem man sich hinter der Startgitter positioniert hat und bevor dieses abgesenkt wird [mit Ausnahme von Kids 50 und Junioren 65 (siehe Punkt 5.4.9)]:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Rückkehr von der Einführungsrunde in die Startaufstellung nach dem Pfiff, aber vor dem Aufstehen der grünen Flagge:	Eventueller Verlust der ursprünglichen Startposition, Einnehmen der nächsten verfügbaren Position hinter der Startaufstellung bis zum Heben der grünen Flagge.
Verspätete Rückkehr von der Einführungsrunde in die Startaufstellung	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Rückkehr zum Vorstartgitter, nachdem man hinter dem Startgitter Position bezogen hat:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Fehlstart:	Start nach der letzten Linie (und nicht in einem Abstand).

6.2.8 Während der Rennläufe:

Verstoss	Sanktion
Eine Ersatzmaschine in der Boxengasse haben:	Disqualifikation vom entsprechenden Rennen.
Die Strecke verlassen und einen Vorteil erzielen, ohne eine Position zu gewinnen:	Verlust einer Position im entsprechenden Rennen. *
Die Strecke verlassen und einen Vorteil und/oder Positionen gewinnen:	Verlust einer Position plus die Anzahl der gewonnenen Positionen im entsprechenden Rennen. *
Nichtbeachtung der gelben und/oder medizinischen und/oder geschwenkten grünen Flagge / Erster Verstoss während eines Rennens:	Abzug von 5 Punkten in der Meisterschaftswertung. **
Nichtbeachtung der gelben und/oder medizinischen und/oder geschwenkten grünen Flagge / Jeder weitere Verstoss während derselben Veranstaltung:	Abzug von 10 Punkten in der Meisterschaftswertung für jeden weiteren Verstoss. **

* Positionen und Punkte, die der neuen Position im Falle eines Rennlaufs entsprechen, bei dem Punkte vergeben werden.

**Die für die Schweizer Meisterschaft / den Schweizer Cup zählenden Punkte werden am Ende des Rennens entsprechend den erzielten Punkten und bis zu einem Maximum von 0 (null) Punkten in der aktuellen Rangliste der Schweizer Meisterschaft / des Schweizer Cups abgezogen.

Fahrer, die keine Punkte erzielt haben oder deren Punkte nicht vollständig von ihrer Meisterschafts-/Cup-Wertung abgezogen werden können, erhalten eine Geldstrafe von CHF 300.- pro Verstoss. Die Geldstrafe muss vor Abschluss der technischen Kontrolle der nächsten Veranstaltung, an der der Fahrer teilnimmt, an den Sportkommissar von Swiss Moto gezahlt werden.

Die Strafen, die den Fahrern während des freien Trainings und des Zeittrainings auferlegt werden, gelten für den Rest des Rennens.

6.2.9 Im Falle eines neuen Startverfahrens:

Verstoss	Sanktion
Motor des Motorrads abstellen, wenn das Signal zum Neustart gegeben wurde:	Verlust der Ausgangsposition.
Wenn es nicht gelingt, die Maschine in den Vorstart zurückzuführen (5 Minuten vor dem Neustart):	Disqualifikation für den entsprechenden Lauf.
Einen anderen Fahrer vor der festgelegten Startlinie überholen:	Disqualifikation für den entsprechenden Lauf.

6.3 Protest

Es gelten Art. 2 des Disziplinar- und Schiedsgerichtsgesetzes Swiss Moto sowie Art. 4 des Disziplinar- und Schiedsgerichtsgesetzes FIM.

Im Falle eines Protests, der das Öffnen des Motors erforderlich macht, wird dieser vom Technischen Komitee versiegelt, nach dem letzten Lauf beschlagnahmt und zur Überprüfung zu einem Mechaniker gebracht. Die Kontrolle wird entsprechend der aufgewendeten Arbeitszeit vergütet, mindestens jedoch mit CHF 800.-. Die Transportkosten werden separat zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Wenn der Motor den Vorschriften entspricht, gehen alle Kosten zu Lasten des Protestierenden. Wenn der Motor nicht den Vorschriften entspricht, gehen alle Kosten zu Lasten des betreffenden Fahrers.

7 VERFASSER DER VERORDNUNG

Es gilt Art. 1.3 des Sportreglements von Swiss Moto. Bei Streitigkeiten über die Auslegung oder bei Abweichungen zwischen den verschiedenen Texten ist der französische Text massgebend.

Die CMS-Kommission von Swiss Moto behält sich das Recht vor, das Reglement jederzeit anzupassen.

Billy MEYER



Verantwortlicher für den Prozess
der Überarbeitung der Vorschriften

Kilian ALLARD



Präsident CMS Swiss Moto